



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 29. JULI 2022

NR. 30

SEITEN 1233–1257



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1233 Bundesfeier
- 1234 Genehmigungen

Direktionen

Sicherheitsdirektion

- 1235 Medienmitteilung
- 1236 Verfügungen
Administrativmassnahmen
Volkswirtschaftsdirektion
- 1241 Ladenöffnungszeiten

Korporationen

Korporation Uri

- 1242 Plan der Korporationsstrassen
Erstfeld

Korporation Ursern

- 1242 Plan der Korporationsstrassen
Andermatt

- 1243 **Eigentumsübertragungen**

- 1248 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1252 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1253 Signalisation

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Staatsanwaltschaft*
- 1253 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1255 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1256 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1256 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Bundesfeier

Wort des Landammanns zum Bundesfeiertag

Liebe Urnerinnen und Urner, heute feiern wir!

Heute feiern wir die Schweiz. Es liegt nicht jedem, stolz auf unser einzigartiges Land zu sein. Dies sei zu patriotisch, zu bünzlig, sagen die einen. Andere wiederum meinen, vieles laufe in der Schweiz nicht so gut, dass man auf sie stolz sein könnte. Sie verweisen auf die ungenügende Bekämpfung des Klimawandels, den Umgang mit Europa, die schwindende Solidarität in der Gesellschaft oder andere Mankos. Manchmal braucht es ein furioses Spiel der Schweizer Fussball-Nati oder eine Reise ins Ausland, wo einiges noch weniger gut funktioniert. In solchen Momenten ist er da, der Stolz auf unser Land. Dabei hätten wir allen Grund, auch sonst selbstbewusst für unser Land einzustehen, für die Werte und Gemeinsamkeiten, die unser Land zusammenhalten.

Die Schweiz ist nämlich ein einzigartiges Land. Ich bin stolz auf die Schweiz, und das in vielerlei Hinsicht. Wir vereinen erfolgreich und konfliktlos vier Landessprachen, viele weitere Sprachen und verschiedene Kulturen und Religionen unter der Schweizerflagge. Für mich ist die Schweiz eines der wohlhabendsten, innovativsten und damit wettbewerbsfähigsten Länder der Welt. Unser Rechtsstaat funktioniert, das Sozialversicherungssystem ist ausgezeichnet ausgebaut und die Arbeitslosigkeit tief. Unser Bildungsniveau ist hoch, wir haben eine liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Steuerbelastung in der Schweiz ist vergleichsweise tief. Unser politisches System baut darauf, dass wir uns für die Gemeinschaft einsetzen, dass wir Interessenskonflikte verhandeln und Lösungen im Kompromiss finden. Ich bin stolz darauf, dass unsere politische Kultur die freie Meinungsäußerung und die Teilnahme am politischen Prozess erlaubt oder gar erfordert. Jede und jeder kann mitreden. Das ist nicht überall so in der Welt.

All das sind schweizerische Errungenschaften, um die uns viele Länder beneiden. Und darüber hinaus kann ich Ihnen sogar noch mitteilen: Uns geht es so gut wie nie zuvor! Auch darauf dürfen wir stolz sein. Noch vor 150 Jahren waren wir ein armes Auswanderungsland.

Der materielle und geistige Wohlstand der Schweiz kommt aber nicht von ungefähr. Es ist u.a. das Resultat unser aller Bemühungen, uns als Land stetig zu hinterfragen und kontinuierlich zu verbessern. Diese unternehmerische Grundhaltung ist elementar für das Erfolgsrezept Schweiz. Ich bin überzeugt, dass der heutige Wohlstand auch das Resultat von Pflichtbewusstsein und Respekt sowie des Einsatzes jedes Einzelnen für die Gesellschaft ist. Wir können stolz sein, auf diejenigen

Personen, denen das Wohl anderer ebenso wichtig ist, wie das eigene. Besonders am Herzen liegt es mir nicht zuletzt in meiner täglichen politischen Arbeit, «etwas beizutragen». Es sind nicht die Forderer, die Umverteiler oder die Sich-nicht-einsetzen-Wollenden, die die Schweizer Gesellschaft und damit das Land zusammenhalten. Es sind diejenigen Personen, die durch ihr Mitwirken in Vereinen, Stiftungen, in der Nachbarschaftshilfe, in politischen Ämtern usw. etwas beitragen. Alles Leute, die nicht nur einfordern, sondern auch geben. Leute, die ein Bundeslager der Pfadfinder, ein kantonales Schützenfest, die Pflege der Angehörigen, die Abstimmungssonntage, die 1.-August-Feier möglich machen.

Eigentlich wäre das eine Frage, die man sich dauernd stellen müsste, aber zumindest am Bundesfeiertag lade ich Sie ein, sich zu fragen: Tun wir genug für die Schweiz? Und was tun Sie für die Schweiz?

Altdorf, 29. Juli 2022

Urs Janett,
Landammann des Kantons Uri

Genehmigungen

Plan der Gemeindestrassen Andermatt

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 17 die Einwohnergemeinden, für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen auflistet und einer Strassenklassierung zuweist. Die Einwohnergemeinde Andermatt hat ihren Plan in Zusammenarbeit mit der Korporation Ursern erarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2022 genehmigt.

Der Plan Andermatt mit Datum 8. Februar 2022 ist auf der Internetseite der Einwohnergemeinde unter www.gemeinde-andermatt.ch/gemeindestrassenplan abrufbar.

Der Regierungsrat hat die Pläne an seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 genehmigt.

Altdorf, 29. Juli 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Plan der Gemeindestrassen Erstfeld

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 17 die Einwohnergemeinden, für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen auflistet und einer Strassenklassierung zuweist. Die Einwohnergemeinde Erstfeld hat ihren Plan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld erarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2022 genehmigt.

Die Pläne Erstfeld Nord, Erstfeld Süd und Erstfeld Erstfeldertal mit Datum 15. März 2022 sind auf der Internetseite der Einwohnergemeinde unter www.erstfeld.ch/index.php/infrastruktur/plan-gemeindestrassen abrufbar.

Der Regierungsrat hat die Pläne an seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 genehmigt.

Altdorf, 29. Juli 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt über den 1. August bestehen

Die Niederschlagsmengen der letzten Tage sind im Kanton Uri lokal sehr unterschiedlich ausgefallen. Darum hat sich die Lage in vielen Gebieten des Kantons nur unwesentlich entschärft. Für die kommenden Tage ist mehrheitlich trockenes Wetter ohne flächendeckende Niederschläge zu erwarten. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 20. Juli 2022 bleibt daher weiterhin bestehen. Dies bedeutet Folgendes:

Es ist verboten:

- Im Wald und in Waldesnähe (50 Meter Abstand) Feuer zu entfachen (gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills);
- Feuerwerk abzubrennen;
- Höhenfeuer zu entfachen;
- Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
- Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Altdorf, 26. Juli 2022

Sicherheitsdirektion Uri

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Antolino Paolo, geboren am 17. März 1971, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-76123 Andria, Via Ferdinando D'Aragona 30, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Asylbek Uulu Ruslanbek, geboren am 28. Oktober 1992, von Kirgistan, letzte bekannte Adresse KG-720051 Bishkek, Komsomol'skaya 111, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Belli Alexandre, geboren am 11. Mai 1998, von Frankreich, letzte bekannte Adresse FR-45400 Fleury les Aubrais, Rue Faubourg Banner, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Di Sarno Giorgio, geboren am 3. Juli 1991, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-80048 Sant'Anastasia, Via Giuseppe Castiello 32, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Dinulescu Constantin Dumitru, geboren am 27. April 1976, von Rumänien, letzte bekannte Adresse IT-30034 Mira, Via della Serenissima 19 int. 6, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Domfe George Owusu, geboren am 26. Mai 1999, von Ghana, letzte bekannte Adresse IT-26041 Casalmaggiore, Via Centauro 5, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Grossi Federico, geboren am 24. Februar 1969, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-20090 Segrate, Via Leonardo da Vinci 124, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Kemkam Soufiane, geboren am 6. August 1996, von Marokko, letzte bekannte Adresse IT-21017 Samarate, Via Gelada 20, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Mazzolini Riccardo, geboren am 14. Oktober 1938, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-21100 Varese, Via Ambrogio Zonda 8, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Moggia Giorgio, geboren am 14. Mai 1959, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-16011 Arenzano, Via del Belvedere 2D/1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Oniszczyk Piotr, geboren am 6. April 1987, von Polen, letzte bekannte Adresse PL-14-200 Ilaw, Ul. Kazimierza Odnowiciela 18/21, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Pinna Massimo, geboren am 17. März 1985, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-20142 Milano, Via della Chiesa Rossa 63, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Tirca Marian, geboren am 7. Juni 1988, von Rumänien, letzte bekannte Adresse IT-23014 Delebio, Via Giuseppe Verdi 28, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003, unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take-away-Betrieb folgende Ausnahmebewilligung:

HB Restaurant, 6472 Erstfeld

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Altdorf, 29. Juli 2022

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Plan der Korporationsstrassen Erstfeld

Das Gesetz über die Strassen der Korporation Uri vom 3. Mai 2015 (RBK 725.112) verpflichtet die Korporation Uri, für ihr Gebiet einen Korporationsstrassenplan zu erstellen. Der Plan ist gemeindeweise zu erstellen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Einwohnergemeinde Erstfeld hat ihren Strassenplan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld erarbeitet. Der Engere Rat hat mit Beschluss vom 20. April 2022 den Korporationsstrassenplan für die Gemeinde Erstfeld genehmigt. Die Pläne Erstfeld Nord, Erstfeld Süd und Erstfeld Erstfeldertal mit Datum vom 15.3.2022 sind auf der Internetseite der Korporation Uri abrufbar: www.korporation.ch/Service/Korporationsstrassen.

Altdorf, 29. Juli 2022

Korporationskanzlei Uri

Korporation Ursern

Plan der Korporationsstrassen Andermatt

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 18, Absatz 4, die Korporation Ursern, für ihr Gebiet einen Plan für sämtliche Korporationsstrassen zu erstellen. Der Plan ist zu veröffentlichen.

Die Einwohnergemeinde Andermatt hat ihren Strassenplan in Zusammenarbeit mit der Korporation Ursern und der Bürgergemeinde Andermatt erarbeitet. Der Talrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 den Korporationsstrassenplan für die Gemeinde Andermatt genehmigt.

Die Pläne Andermatt Dorf, Andermatt Oberalp und Andermatt Unteralp sind auf der Internetseite der Korporation Ursern www.korporation-ursern.ch abrufbar.

Andermatt, 29. Juli 2022

Korporation Ursern

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 614.1201, 392 m², Plan Nr. 25, Rathausplatz, Gebäude Vers. Nr. 1225, Tellsgasse 2a (205 m²), Gebäude Vers.Nr. 1228, Rathausplatz 8 (96 m²), übrige befestigte Flächen (87 m²), Gartenanlage (3 m²), Trottoir (1 m²); Grundstück Nr.: M2834.1201, Autoabstellplatz Nr. 24, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M2835.1201, Autoabstellplatz Nr. 25, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3057.1201, Autoabstellplatz Nr.247, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3058.1201, Autoabstellplatz Nr.248, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3059.1201, Autoabstellplatz Nr. 249, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3060.1201, Autoabstellplatz Nr. 250, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3061.1201, Autoabstellplatz Nr. 251, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3062.1201, Autoabstellplatz Nr. 252, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3063.1201, Autoabstellplatz Nr. 253, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3064.1201, Autoabstellplatz Nr. 254, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3065.1201, Autoabstellplatz Nr. 255, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3066.1201, Autoabstellplatz Nr. 256, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201

Veräusserin:

Anlagestiftung Swiss Life, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Erwerberin:

Swiss Property Apex V AG, Trögligasse 3, Postfach 14, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Dezember 2013, 16. März 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S3724.1201, Sonderrecht an Bar im Erdgeschoss, WC im 1. Untergeschoss und Nebenraum, $\frac{22}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201

Veräusserin:

Marktgasse AG, Winterberg 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Rechsteiner Reto Josef, Baumgarten 1, 6466 Bauen; Zimmermann Florian Bernd, Axenstrasse 61a, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juni 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: 302.1202, 662 m², Plan Nr. 10, Turmmatte, Gebäude Vers.Nr. 1084 (3 m² von 31 m²), Gebäude Vers.Nr. 457, Rütistrasse 5 (140 m²), Gartenanlage (433 m²), Strasse, Weg (86 m²)

Veräusserin:

Cevi Militär Service, Forchstrasse 58, 8032 Zürich

Erwerberin:

Stiftung Soldatenhaus Andermatt, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 1949

Andermatt

Grundstück Nr.: S2645.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 302 im Erdgeschoss und Nebenraum, ²⁰¹/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 78.1202; Grundstück Nr.: M2698.1202, Autoparkplatz Nr. 17, ¹³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. S2611.1202; Grundstück Nr.: M2699.1202, Autoparkplatz Nr. 18, ¹³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräusserer:

Colombo Paolo, via dei Gilardi 3a, 6926 Montagnola

Erwerber:

Danioth-Resch Walter Alfred und Christine, Gotthardstrasse 25, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Januar 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: S4141.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (II.OG-1), ⁸⁸⁹/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Ahldin Robert Per Henry, Karlavägen 95, SE-11522 Stockholm

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 129.1205, 454 m², Plan Nr. 50, Grossgrund, Gebäude Vers.Nr. 2312 (10 m²), Gebäude Vers.Nr. 340, Grundgasse 12 (130 m²), Gartenanlage (184 m²), übrige befestigte Flächen (130 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Gerig-Bissig Gertrud, Grundgasse 12, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gerig-Bissig Daniel Franz, Grundgasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Dezember 1995

Bürglen

Grundstück Nr.: 1220.1205, 84 882 m², Plan Nr. 28, 29, 34, Bifangweid, Hinter Bachli, Gebäude Vers.Nr. 1482, Hinter Bachli (130 m²), Gebäude Vers.Nr. 1483 (192 m²), Gebäude Vers.Nr. 1484 (48 m²), Gebäude Vers.Nr. 2213 (58 m²), Acker, Wiese, Weide (52 241 m²), geschlossener Wald (28 417 m²), Fluss, Bach, Kanal (3 486 m²), übrige bestockte Flächen (310 m²)

Veräusserer:

Arnold-Bissig Ambros Isidor, Hinter Bachli, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Staub-Arnold Susanne, Hinter Bachli, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Oktober 1982, 31. Dezember 1982

Erstfeld

Grundstück Nr.: 131.1206, 7 164 m², Plan Nr. 4, Niederhofen, Gebäude Vers.Nr. 1021 (152 m² von 293 m²), Acker, Wiese, Weide (6 729 m²), Strasse, Weg (190 m²), übrige befestigte Flächen (92 m²), Gartenanlage (1 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Herger-Gisler Anna Maria, Kapellweg 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Erben des Herger-Frei Johann Leonhard

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Februar 2022

Hospental

Grundstück Nr.: 662.1210, 45 m², Plan Nr. 10, Neugaden, Gebäude Vers.Nr. 17 (38 m²), Acker, Wiese, Weide (7 m²)

Veräusserin:

Kies und Beton Regli AG, Bahnhofstrasse 33, 6490 Andermatt

Erwerber:

Senn Sven René, Gotthardstrasse 239, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Juni 1970

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3795.1213, Sonderrecht an Gewerbe im EG und Nebenraum (braun), $\frac{129}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2039.1213; Grundstück Nr.: S3804.1213, Sonderrecht am Disponibelraum im UG (orange), $\frac{17}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2039.1213; Grundstück Nr.: M3671.1213, Autoeinstellplatz Nr. 20, $\frac{1}{71}$ Miteigentum an Nr. D2040.1213

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

TOKO AG, Seestrasse 8, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Juni 2018

Seedorf

Grundstück Nr.: 287.1214, 878 m², Plan Nr. 6, Seehof, Gebäude Vers.Nr. 135, Seestrasse 9 (133 m²), Acker, Wiese, Weide (651 m²), übrige befestigte Flächen (94 m²); Grundstück Nr.: 514.1214, 666 m², Plan Nr. 7, Böschrüti, Acker, Wiese, Weide (622 m²), Geröll, Sand (44 m²)

Veräusserer:

Wipfli Monika, Talweg 20, 6472 Erstfeld; Wipfli René, Kirchstrasse 71, 6473 Silenen; Wipfli Roland, A Pro Strasse 14, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Winnovativ GmbH, A Pro-Strasse 14, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. April 2022

Seedorf

Grundstück Nr.: 391.1214, 1 125 m², Plan Nr. 1, Riederbach, Gebäude Vers.Nr. 239 (47 m²), Gebäude Vers.Nr. 240, Untere Feldgasse 1 (100 m²), Gebäude Vers.Nr. 345 (8 m²), Gartenanlage (903 m²), übrige befestigte Flächen (66 m²), Trottoir (1 m²); Grundstück Nr.: 395.1214, 918 m², Plan Nr. 1, Riederbach, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Müller-Gamma Antonia, Steinbruchstrasse 9, 8956 Killwangen

Erwerber:

Müller Marco Christian, Werikonweg 5, 8006 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Juli 2000, 3. April 2010, 5. August 2010

Unterschächen

Grundstück Nr.: D684.1219, 66 m², Plan Nr. 27, Trogen, Hütte mit Stubli und Milchhaus (unter einem Dach), auf 30 Jahre, zulasten Nr. 667.1219, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Furger-Bissig Katharina Klara, Wegmatte 18, 6460 Altdorf

Erwerber:

Aschwanden-Zurfluh Erich Max und Karin, Rüttistrasse 18, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. November 1982

Wassen

Grundstück Nr.: 482.1220, 2914 m², Plan Nr. 35, Boden, Acker, Wiese, Weide (2914 m²)

Veräusserer:

Erben des Keller-Walker Josef Pius

Erwerberin:

Buchli Pia, Hof Himmelrich 4, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Mai 2013

Altdorf, 29. Juli 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. bis 27. Juli 2022

essendi it AG,

in Altdorf (UR), CHE-478.213.133, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2022, Publ. 1005468557). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zügel, Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Braunsbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zügel, Ingrid, deutsche Staatsangehörige, in 74542 Braunsbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 128 vom 5.7.2022, Id. 1 005512314, publizierten TR-Eintrag Nr. 450 vom 30.6.2022, *smartplan gmbh*, in Flüelen, CHE-497.785.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2022, Publ. 1005512314). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Catovic, Senad, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Andermatt-Sedrun Sport AG,

in Andermatt, CHE-116.183.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.6.2022, Publ. 1005506182). Statutenänderung: 8.7.2022. 14.7.2022. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Betrieb eines ganzjährig geöffneten Bergresorts mit Angebot von Winter- und Sommerfreizeitaktivitäten in der Region Andermatt, Sedrun und Disentis, einschliesslich am Berg und im Tal gelegene Betriebe, wie z. B. der Zugang zu Liften durch Tages-, Mehrtages-, Saison- und andere Skipässe, Ski- und Snowboardschulen, geführte Aktivitäten, Gastronomie, Verkauf von Einzelhandelsartikeln, Betrieb von Privatclubs, Vermietung sowie die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten, einschliesslich Parkgelegenheiten, Transport und Schneeräumung. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an Gesellschaften aller Art in der Schweiz und im Ausland erwerben, halten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, einschliesslich der Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Garantien abgeben und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten und Grundstücke oder Rechte daran erwerben, halten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann ausserdem alle Geschäfte abschliessen und Vereinbarungen eingehen, die direkt oder indirekt dem Gesellschaftszweck dienen oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Aktienkapital neu: Fr. 131 929 450.– [bisher: Fr. 107 000 000.–].

Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 131 929 450.– [bisher: Fr. 107 000 000.–]. Aktien neu: 5 277 178 Namenaktien zu Fr. 25.– [bisher: 3 000 000 Namenaktien zu Fr. 10.– (Stimmrechtsaktien) und 3 080 000 Namenaktien zu Fr. 25.– (Stammaktien)]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 14.7.2022 wird eine Forderung in der Höhe von Fr. 30 491 592.85 verrechnet, wofür 997 178 Namenaktien zu Fr. 25.– ausgegeben werden. Mitteilungen neu: Alle formellen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berther, Pancrazi, von Tujetsch, in Tujetsch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Egle, Franz, von Emmen, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Melina, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murer, Adrian, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Green Standards GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-255.030.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 11.7.2022, Publ. 1005517405). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 19.7.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Annemarie Zurfluh-Stadler, Restaurant-Bar Trögli,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.867, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 297 vom 19.12.1979, S.3975). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Hess Galabau AG,

in Seedorf (UR), CHE-110.217.990, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 4.5.2021, Publ. 1005168065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Jörg, von Seedorf (UR), in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Sannemann Partner GmbH,

in Flüelen, CHE-481.299.773, c/o Erich Karl Sannemann, Höhenweg 18, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.7.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen General Management, Betrieb, Supply Chain, Human Resources, Marketing und Kommunikation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung

vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 20.7.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sannemann, Erich Karl, von Zürich, in Flüelen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Gnos, Janine, von Silenen, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Rathaus Bistro GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-404.823.391, Rathausplatz 8, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.7.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Führung eines Restaurationsbetriebes (Bistro mit Take-away). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 19.7.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kilinc, Kemal, deutscher Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

SportsNanny.ch GmbH,

bisher in Cham, CHE-282.485.691, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 24.3.2017, Publ. 3424409). Statutenänderung: 23.6.2022. Firma neu: *STAR61 SECURITY GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Bauernhofweg 7, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Sicherheitsbereich, insbesondere Personen- und Objektschutz, V.I.P.-Begleitungen, Ladenüberwachungen und Türsteherdienste. Sie kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern, im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, im In- und Ausland Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die dem Gesellschaftszweck förderlich sind. Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Kaiser, Stephan, von Zug, in Cham, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mehmet, Demir, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Wohnbaugenossenschaft Breiti,

in Göschenen, CHE-102.253.707, Genossenschaft (SHAB Nr. 186 vom 24.9.2021, Publ. 1005298047). Domizil neu: c/o Thomas Gerig, Breiti 1, 6487 Göschenen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kieliger, Franz, von Göschenen, in Göschenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerig, Thomas, von Wassen, in Göschenen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Piccoli, Fabiana, von Quinto, in Quinto, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Camper Imperium GmbH,

bisher in Oberdorf (NW), CHE-283.845.869, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 3.8.2020, Publ. 1004950247). Statutenänderung: 20.7.2022. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Grund 77, 6474 Amsteg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rojek-Wöckner, Veronika Anna, deutsche Staatsangehörige, in Silenen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 350 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Oberdorf (NW)]; Wöckner, Alexandro, deutscher Staatsangehöriger, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 350 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Oberdorf (NW)].

Asia Garden Urnerhof AG,

in Flüelen, CHE-338.913.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2021, Publ. 1005335781). Statutenänderung: 14.7.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Hotel- und Restaurationsbetrieben, Bars und Take-away-Geschäften sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Gastronomie und Hotellerie, insbesondere des Caterings und der Eventorganisation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immaterialgüterrechte sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Stampfli-Walker Bernhard und Rosmarie, Gändlistrasse 15, Attinghausen
Bauvorhaben: Installation Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Gändlistrasse 15, Parzelle 547
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Cober Markus und Simone, Hinteres Mättental 12a, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Vordach / Anpassung Umgebung
Bauplatz: Hinteres Mättental 12a, Parzelle L1822.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Steiner Patrik und Epp Fabienne, Kirchgasse 28, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen, Umgebungsgestaltung, neuer Gartenzugang
Bauplatz: Kirchgasse 28, Parzelle L1257.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wollschlegel Martin, Seestrasse 16, 6353 Weggis
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss und Terrassenanbau
Bauplatz: Gotthardstrasse 100, Parzelle L511.1206
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 29. Juli 2022

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Erstfeld

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Gotthardstrasse 103, Parz. Nr. 444
Signalisation «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50 mit Zusatztafel «ausgenommen Postfahrzeug», Koordinaten ca. E: 2'692'454 / N: 1'186'408. Das Parkfeld wird gelb markiert.
Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe», Signal Nr. 4.18 mit Zusatztafel «max. 10 min», Koordinaten ca. E: 2'692'454 / N: 1'1186'400. Das Parkfeld wird weiss markiert.
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 29. Juli 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 30. Juni 2022 in der Strafsache gegen KOKAY Kastriot, geboren am 6. Dezember 1983, in Manez Durres, von Albanien, des Social Ferid und der Daye Kokay, wohnhaft in IT-56017 Pisa, Via Depanacchi 7a, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KOKAY Kastriot wird wegen Verwenden des Blaulichts bei nicht dringlicher Dienstfahrt (Art. 16 Abs. 3 VRV) schuldig befunden.
2. KOKAY Kastriot wird bestraft mit einer Busse von Fr. 300.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden KOKAY Kastriot auferlegt.

4. Demgemäss hat KOKAY Kastriot zu bezahlen:

Busse	Fr.	300.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	100.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr.	-60.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>440.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 29. Juli 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 28. Juni 2022 in der Strafsache gegen KUNZ Horst Ludwig, geboren am 26. Juni 1949, in Primasens/Winzeln, von Deutschland, zuletzt wohnhaft in DE-76530 Baden-Baden, Vincentstrasse 5, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KUNZ Horst Ludwig wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. KUNZ Horst Ludwig wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 100.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1 250.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 13 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden KUNZ Horst Ludwig auferlegt.
5. Demgemäss hat KUNZ Horst Ludwig zu bezahlen:

Busse	Fr. 1 250.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 1 700.–</u>
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 29. Juli 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Green Standards GmbH in Liquidation

Schuldnerin
Green Standards GmbH in Liquidation
CHE-255.030.879
Reussacherstrasse 32
6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 5. Juli 2022

Datum der Einstellung: 19. Juli 2022

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Altdorf, 29. Juli 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 4. August 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Flavio Gisler, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 02 15
Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 31. Juli 2022, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Klausen

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Infos zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.passmarkt.ch. Sollte der Passmarkt am 31. Juli nicht durchgeführt werden können, wird er auf den 14. August verschoben.

Sonntag, 7. August 2022, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Infos zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.passmarkt.ch.

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

